

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/354/2008/VI-61</b>
Einreicher:	Stadtplanungsamt Frau Neumann

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	22.09.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	09.10.2008				

### Titel:

Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum"

### Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ und der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht und Lärmschutzgutachten werden in der vorliegenden Fassung vom 09.09.2008 gebilligt.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und Lärmschutzgutachten sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit den Entwürfen des Bebauungsplanes Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ und der dazu gehörenden Begründung mit Umweltbericht und Lärmschutzgutachten nach § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
4. Das Dezernat für Bauwesen und Umwelt wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben oder zur Niederschrift mündlich vorgetragen werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 212 „Klinik- und Gesundheitszentrum“ unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gesetzliche Grundlagen:	§§ 3 und 4 Baugesetzbuch
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Aufstellungsbeschluss vom 28.11.2007 (BV 177/07)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt, öffentliche Auslegung des Planentwurfs und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Durch die Beschlussfassung und die Offenlage entstehen der Stadt keine Kosten. Die Ausarbeitung der Planung ist über einen städtebaulichen Vertrag mit dem städtischen Klinikum abgesichert.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Vorsitzender des Ausschusses

## **Anlage 1:**

### **Begründung:**

Der Stadtrat der Stadt Dessau hat am 28.11.2007 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 212 "Klinik- und Gesundheitszentrum" aufzustellen. Dieses Bauleitplanverfahren soll den seit dem Jahr 2004 rechtskräftigen B-Plan Nr. 118 "Städtisches Klinikum" ersetzen und für bislang unbeplante Bereiche Planungs- und Baurecht schaffen.

Aufgrund neuer Entwicklungen im Gesundheitswesen (Konzentrationsprozesse zur Nutzung von Synergieeffekten) kam es zu neuen Ansiedlungen im Bereich des Klinikums (St. Joseph-Krankenhaus für Psychiatrie, Medizinisches Versorgungszentrum). Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Mit den bisher erfolgten und noch geplanten Ansiedlungen stößt das ursprüngliche Nutzungskonzept, welches kleinteilige Baufelder und großflächige Grünausweisungen innerhalb der vorhandenen Bausubstanz vorsah, an seine Grenzen. Es waren bereits mehrfach Befreiungen für verschiedene Vorhaben erforderlich.

Aufgrund weiterer, beabsichtigter Investitionen (eine Turnhalle für das psychiatrische Krankenhaus, die notwendige Verlagerung von Besucherstellplätzen, die Umnutzung bisher zum Abriss vorgesehener Gebäude, u. a.), die im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht umsetzbar wären, wird die Überarbeitung des Planes erforderlich. Dabei muss die Flexibilisierung höchste Priorität haben, um im Bedarfsfall auf zukünftige, derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen im Gesundheitswesen reagieren zu können und so dauerhaft eine effektive sowie kostengünstige medizinische Versorgung am Standort absichern zu können. Dessau-Roßlau als Oberzentrum ist Standort für hochwertige spezialisierte Einrichtungen im sozialen Bereich. Dazu gehört im medizinischen Bereich das Klinikum, dessen Entwicklung langfristig zu sichern ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes lag in der Zeit vom 09.06. 2008 bis zum 20.06.2008 erstmalig öffentlich aus. Dieser Verfahrensschritt wurde im Amtsblatt am 31.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Anregungen oder Bedenken zum Planvorentwurf wurden nicht vorgebracht. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch statt.

Eine Übersicht über die bis dato vorgebrachten Stellungnahmen ist der Beschlussvorlage beigelegt (siehe Anlagen 2 und 3).

Hinweise und Bedenken zum Vorentwurf wurden durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro unter Zugrundelegung der für eine Abwägung geltenden Maßstäbe ausgewertet und je nach planerischen und fachgutachterlichen Erfordernissen bei der weiteren Planbearbeitung des nun vorliegenden Planentwurfes berücksichtigt. Auf der Grundlage dieser Schritte und unter Mitwirkung des städtischen Klinikums sind nun die Entwürfe des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht erarbeitet und vorgelegt worden.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe von Plan, Begründung und Gutachten und die erneute Behördenbeteiligung dienen dazu, die unmittelbar Betroffenen über den gebilligten Planentwurf und die bis dato erzielten Ergebnisse der Umweltprüfung zu unterrichten und die Möglichkeit zu schaffen, zum Planentwurf Stellung zu nehmen. Was die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange anbelangt, ist die Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet, deren Stellungnahmen zum Planentwurf und zur Begründung anzufordern. Mit der Beschlussfassung werden dafür die notwendigen Grundlagen geschaffen.

Als zusätzliche Unterlagen, die ausgelegt werden müssen, kommen nun auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hinzu. Eine Zusammenfassung dieser Stellungnahmen ist der Vorlage beigelegt worden (siehe Anlage 5).

Nach Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange besteht vorbehaltlich der Überprüfung, ob die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung nochmals erheblich zu ändern sind, die Möglichkeit, auf der Grundlage des § 33 Abs. 1 BauGB über die Erteilung von Baugenehmigungen befinden zu können.

Der Bebauungsplan und dieser nun zu vollziehende Verfahrensschritt dienen der planungsrechtlichen Sicherung des Standortes eines neuen, modernen Klinikums, mit ausreichenden Reserven für mögliche Erweiterungsmaßnahmen sowie der Standortsicherung einer zentralörtlichen Einrichtung mit überregionaler Bedeutung. So wird mit vorliegendem Bebauungsplan ein wichtiger Beitrag für die Stärkung der oberzentralen Funktion von Dessau-Roßlau geleistet.

Bis zum Inkrafttreten vorliegenden Bebauungsplanes gilt die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 118 "Städtisches Klinikum" fort.

- Anlage 2:** Übersicht über die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Anlage 3:** Zusammenfassung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Hinweise
- Anlage 4:** Zusammenfassung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung erhaltenen wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen
- Anlage 5:** Planentwurf vom 09.09.2008
- Anlage 6:** Begründung mit Umweltbericht vom 09.09.2008 und Lärmschutzgutachten des Büros ACERPLAN vom 22.02.2008